

Grundhaltungen des VAFK Karlsruhe:

Wir verstehen uns **NICHT** als Väter-Rechts-Lobby! Wir sind **FÜR** die Garantie von Kinderrechten, wie sie der Name unserer Organisation schon vorgibt. Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind das grundsätzliche Recht auf Versorgung durch beide Eltern hat.

Wir wollen:

- prinzipiell das gemeinsame Sorgerecht und Ausnahmen nur mit einer sehr hohen vorgeschalteten Hürde (siehe z.B. Cochemer Modell)

- die Umsetzung des aktuellen Forschungsstandes in der Bindungs- und Entwicklungspsychologie, was die Bedeutung beider Eltern für die Entwicklung unserer Kinder ausmacht

- eine ideologiefreie Betrachtungsweise der Realität und Akzeptanz gegenüber einer differenzierteren Sichtweise, die auch hartnäckige Rollenzuweisungen und Rollenmuster anzweifeln darf

- die Verwirklichung von Geschlechterdemokratie in dem Sinne, dass bestehende Dysbalancen zwischen Männern und Frauen abgebaut werden zugunsten einer ausgewogenen Balance von Rechten und Pflichten in allen Lebensbereichen. Wir fordern eine Gleichstellungspolitik, die Frauenförderung und Männerförderung zum Ziel hat, und eine Familienpolitik, die sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine paritätische Elternschaft einsetzt.

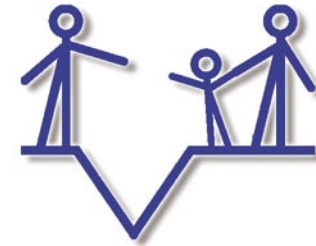
- Wir wissen, dass es zu viele Väter gibt, die ihrer Verpflichtung nicht gerecht werden. Wir aber wollen keine Sippenhaft für Väter. Wir wollen nicht, dass uns selbstverständlichste Funktionen vorenthalten werden – dazu noch zum Schaden unserer Kinder – mit der Begründung, es gäbe zu viele Väter, die ihrer Rolle nicht gerecht werden würden.

- Die Umsetzung von geltender Rechtsprechung in die Realität. Die Kluft zwischen Familienrecht und Familienrechtspraxis ist himmelschreiend. Wir erleben, dass Jugendämter und Gerichte immer noch die subjektiven Befindlichkeiten von KinderbesitzerInnen bedienen, wo sie doch die Pflicht hätten, eben diese z.B. auf ihre Verpflichtung im Sinne des §1684 BGB hinzuweisen.

- Wir wollen eine „Ethik“ der Familienrechtspraxis verwirklicht sehen, die sich in der Arbeit der sozialen Dienste unmissverständlich spiegelt und die nicht an den Interessen einer egoistischen Mütterlobby, sondern an den existenziellen psychischen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist.

Familienpolitische Forderungen des Väteraufbruch für Kinder :

1. Der kontinuierliche Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil muss für das Kind garantiert werden.
2. Die Bereitschaft der Eltern zur Teilnahme an Beratungen muss verstärkt gefördert werden.
3. Sofortiger betreuter Umgang in hoch strittigen Fällen.
4. Unverzögliche und konsequente Umsetzung und Durchsetzung getroffener Vereinbarungen und rechtskräftiger Entscheidungen.
5. Jugendämter und Familiengerichte müssen verstärkt innovativ arbeiten, um Kindern beide Eltern als Bezugspersonen zu erhalten.
6. Selbsthilfeorganisationen (auch Vätergruppen) müssen in Zukunft verstärkt in Entscheidungsprozesse einbezogen und aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.
7. Tatsächliche Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern, d. h. auch gemeinsames Sorgerecht für beide Elternteile eines nichtehelichen Kindes ab Geburt.
8. Der Anspruch des Kindes auf weit reichenden, möglichst hälftigen Umgang mit beiden Elternteilen wie auch der Anspruch beider Eltern auf eine gelebte Beziehung zu ihren Kindern muss in Gesetzgebung und Rechtsprechung gestärkt werden.
9. Zurücknahme der Vorbehaltsklausel für die UN-Kinderrechtskonvention und deren konsequente Verwirklichung und Umsetzung in Deutschland sowie die Umsetzung von Urteilen des europäischen Gerichtshofes zum Thema Kinderrechte.
10. Wir brauchen eine Umorientierung in der Familienrechtspraxis: Bisher wurden die Rechte des Kindes überwiegend dadurch garantiert, dass man der Mutter alle Rechte zuordnete. Das Recht des Kindes auf beide Eltern muss umgesetzt werden.
11. Sorgerecht ist das Recht des Kindes auf umsorgt werden. Daraus ergibt sich für beide Eltern die Verpflichtung zur Sorge. Eingriffe des Staates sind nur angebracht bei Pflichtverletzung und wenn ein Elternteil den Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigt (fehlende Bindungstoleranz).



Väteraufbruch für Kinder Karlsruhe e.V.

Allen Kindern beide Eltern!

- ▶ Freundschaftliche Selbsthilfe
- ▶ Rechtserfahrungsaustausch
- ▶ Kontaktpflege mit den Behörden (Jugendämter, Familiengerichte), Sachverständige, Rechtsanwälte und andere
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler und Bundesebene
- ▶ Interessenvertretung auf politischer Ebene
- ▶ Bildungsarbeit
- ▶ Eltern-Kind-Veranstaltungen
- ▶ Kontakt-, Beratungsstellen und Termine siehe Rückseite

Jedes Jahr müssen in Deutschland 300.000 Kinder unter der Trennung ihrer Eltern leiden; dabei werden 150.000 Kinder quasi zu Halbwaisen, weil sie den Kontakt zu ihren Vätern aus verschiedensten Gründen vollkommen verlieren.

In Deutschland hat ein getrennt lebender Vater* einen schweren Stand, wenn die „alleinerziehende“ Mutter* den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern behindert oder gar verhindert. Beziehung entsteht durch Begegnung. Sowohl die Jugendämter als auch die Familiengerichte ignorieren jedoch sehr häufig das Recht des Kindes, auch zum Vater* eine lebendige Beziehung zu haben. Dies kann zu schweren Entwicklungsstörungen der Kinder führen. Wir setzen uns für das Recht der Kinder auf beide Eltern ein!

*In einigen Fällen können die Rollen von Vater und Mutter auch vertauscht sein. Es sind also auch betroffene Mütter bei uns willkommen.

Kinder brauchen beide Eltern

...das heißt auch: **leibhaftig anwesende, bewusste Väter**, die Verantwortung übernehmen, Väter, die Freunde und Vorbilder sind. Es gibt sie natürlich auch, jene „ichzentrierten“ Väter, denen andere Dinge wichtiger sind, die ihre Kinder materiell und emotional im Stich lassen. Väterabwesenheit ist jedoch vielfach aufgezwungen – dann nämlich, wenn infolge von Trennung oder Scheidung Väter unfreiwillig durch „ichzentrierte“ Mütter von ihren Kindern ferngehalten werden.

Aufbruch zu einem neuen Vaterbild

Wir setzen uns für das Aufbrechen überholter Rollenklischees ein. Väter dürfen nicht zu Zahlvätern und Besuchsvätern reduziert werden. Kinder benötigen für ihre gesunde Entwicklung die materielle, geistige und emotionale Zuwendung und Förderung durch Mütter und Väter. Deshalb unser Name **Väteraufbruch für Kinder**.

Mehr Zeit für Kinder

Auch für die Väter stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beides unter einen Hut zu bringen, ist jedoch nicht nur eine Frage der persönlichen Entscheidung, sondern auch eine Frage der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir fordern deshalb eine gesellschaftliche Aufwertung der Familienarbeit z. B. durch ein Erziehungsgehalt, verbesserte Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und Kündigungsschutz für Mütter **und** Väter.

Lebenslange Vaterschaft

- auch nach Trennung und Scheidung, muss **gelebt** werden! Zwischen dem Wunsch aller Kinder nach familiärer Geborgenheit und der zunehmenden Zerbrechlichkeit der Familien klafft ein Abgrund. Eine am Kindeswohl (im Sinne des „Best Interest of the Child“) orientierte Familienrechtspraxis sollte den Eltern bewusst machen, dass die Elternschaft auch nach einem Ende der Partnerschaft weiter besteht. Die **Bindungstoleranz**, d. h. die Fähigkeit und Bereitschaft beider Elternteile, den Umgang des Kindes mit dem jeweils anderen Elternteil aktiv zu fördern, sollte das Hauptkriterium aller Sorgerechtsentscheidungen sein.

Was wir tun können

Wir wenden uns an Väter*, die sich in ihrem Bestreben um eine lebendige Vater-Kind-Beziehung im Stich gelassen fühlen. Wir helfen Vätern* in Trennungskrisen, Möglichkeiten und Wege zu finden, die Beziehung zu ihren Kindern aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus unterstützen wir betroffene Angehörige inkl. Zweitfrauen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die **individuelle Beratung und Betreuung**. Wir organisieren Selbsthilfegruppen, Arbeitskreise, Informationsabende und andere Aktivitäten, um Wege aus der Ohnmacht aufzuzeigen und Mut zum Neuaufbruch zu machen. Ein weiterer Schwerpunkt ist unsere umfangreiche **Öffentlichkeitsarbeit** mit dem Ziel der **Aufklärung und Veränderung**. Wir pflegen Kontakte mit den Behörden (Jugendamt, Familiengericht), Sachverständige, Rechtsanwälte und andere, sowie mit Vertretern aus der Politik. Wir fertigen und verteilen Presseinformationen und beteiligen uns an Veranstaltungen auf regionaler- und auf bundesweiter Ebene.

Außerdem erstellen wir **Falldokumentationen** über die Familienrechtspraxis in unserem Raum. Die negativen Auswirkungen, allen voran die gesundheitlichen Schäden für Kinder und Eltern, müssen zur statistischen Größe werden und in eine gesundheitliche Prävention eingebunden werden.

Für unsere Aktivitäten benötigen wir Hilfe. **Bitte unterstützen Sie uns**, indem Sie **Mitglied** werden, uns eine **Spende** zukommen lassen, ODER: arbeiten Sie **AKTIV** mit, wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme!

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der als Bundesverein im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Register-Nr. 5814 eingetragen ist.

Der Bundesverein hat sich 1988 gegründet und setzt sich zurzeit aus ca. 150 Kreisgruppen und lokalen Kontaktstellen verteilt über das ganze Bundesgebiet zusammen. Die Gründung der Kreisgruppe Karlsruhe erfolgte im Oktober 2001.

Der Väteraufbruch für Kinder Karlsruhe e.V. ist seit März 2007 beim Amtsgericht Karlsruhe unter Register-Nr. 3275 eingetragen und gilt ebenfalls als gemeinnützig anerkannt.

Gebietsmäßig zuständig ist er für die Kreise:

- Karlsruhe, - Gernersheim, - Heidelberg, - Heilbronn, - Pforzheim, - Rastatt, - Baden-Baden, - Bühl und weitere angrenzende Landkreise.

Die nächsten aktiven Kreisvereine oder lokalen Kontaktstellen sind:

- Stuttgart, - Esslingen, - Reutlingen, - Freiburg, - Villingen-Schwenningen, - Mainz.

In Richtung Westen muss man bis nach Saarbrücken, um die nächste aktive Gruppe zu finden.

(Stand Oktober 2009)

Kontakt zum Kreisverein VAFK-Karlsruhe e.V.

Franzjörg Krieg, 1. Vorsitzender und Gruppensprecher
Tel.: 01578 1900 339 (ab 15:30 Uhr) Fax: 03212 1079691
Mail: info@vafk-karlsruhe.de www.vafk-karlsruhe.de

Geschäftsadresse:

Väteraufbruch für Kinder Karlsruhe e.V.
Helmertstraße 9, 76131 Karlsruhe

Vereinskonto: VAFK-Karlsruhe e.V.

Badische Beamtenbank Karlsruhe
BLZ 660 908 00, Kto-Nr. 6977510

Kontakt zur Beratungsgruppe Heidelberg

Davor Wilhelm, T.: 0176 21642323 wilhelm@vafk-karlsruhe.de
Thomas Möbius, T.: 01799216333 thomasmoebius@gmx.de

Beratungs- & Gruppentermine VAFK-Karlsruhe e.V.

Jeden **Donnerstag*** ab 20 Uhr, auch an den Feiertagen.

Ort: Luise-Riegger-Haus, Baumeisterstr. 56, 76137 KA

Termine der Beratungsgruppe Heidelberg

Jeden **Montag*** ab 19 Uhr im Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro, Alte Eppelheimerstr. 38, 69115 HD

***Termine:** www.vafk-karlsruhe.de/content/termine.php